

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weiding (BGS/EWS) vom 06. März 2003

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Weiding folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weiding (BGS/EWS) vom 06. März 2003:

§ 1

§ 10 Abs. 1 enthält folgende Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 1,45 Euro pro Kubikmeter.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Gemeinde Weiding,
Weiding, 05. November 2010



Holmeier
1. Bürgermeister

